

Corporate Governance	108
Mitglieder des Aufsichtsrats	108
Mitglieder des Vorstands	111
Corporate Governance bei der BMW Group	112
Prinzipien der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	113
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG	115

Mitglieder des Aufsichtsrats

Volker Doppelfeld

Vorsitzender (bis 13.05.2004)
ehem. Mitglied des Vorstands der BMW AG

Mandate**

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
D.A.S. Deutsche Automobilschutz Allgem.
Rechtsschutz-Versicherungs AG
IWKA AG
Bizerba GmbH & Co. KG

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h.

Joachim Milberg

Vorsitzender (ab 13.05.2004)
ehem. Vorsitzender des Vorstands der BMW AG

Mandate**

Allianz Versicherungs-AG
FESTO AG
MAN AG
Deere & Company
Leipziger Messe GmbH

Manfred Schoch*

stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Stefan Quandt

stellv. Vorsitzender
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Mandate**

DELTON AG (Vorsitzender)
Dresdner Bank AG
Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG
DataCard Corp.

Ernst Rehmeier*

stellv. Vorsitzender
(bis 13.05.2004)
ehem. Vorsitzender des Betriebsrats Standort
Dingolfing

Konrad Gottinger*

stellv. Vorsitzender (ab 13.05.2004)
Mitglied des Betriebsrats Standort Dingolfing

Dr. Hans-Dietrich Winkhaus

stellv. Vorsitzender
ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der
Henkel KGaA

Mandate**

Degussa-Hüls AG
Deutsche Lufthansa AG
ERGO Versicherungsgruppe AG
Schwarz-Pharma AG (Vorsitzender)
Henkel KGaA

* Arbeitnehmervertreter

** Mandate

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. phil. Karin Benz-Overhage*

(bis 13.05.2004)

ehem. geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Mandate**

Thyssen Krupp Steel AG (stellv. Vorsitzende)

Bertin Eichler*

(ab 13.05.2004)

geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Mandate**

Thyssen Krupp AG (stellv. Vorsitzender)

BHW Holding AG

BauBeCon Holding AG (stellv. Vorsitzender)

BGAG Beteiligungsgesellschaft der

Gewerkschaften AG (Vorsitzender)

Ulrich Eckelmann*

Bereichsleiter Wirtschaft-Technologie-Umwelt der IG Metall

Mandate**

Thyssen Krupp Automotive AG

Werner Eisgruber*

(ab 13.05.2004)

Mitglied des Betriebsrats Standort Dingolfing

Prof. Dr. Bernd Fahrholz

(bis 13.05.2004)

ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands der Allianz AG und

ehem. Vorsitzender des Vorstands der Dresdner Bank AG

Mandate**

Fresenius Medical Care AG

HeidelbergCement AG

Hans Glas*

(bis 13.05.2004)

ehem. Leiter Werk Dingolfing

Franz Haniel

(ab 13.05.2004)

Geschäftsführer der Giesecke & Devrient GmbH

Mandate**

Franz Haniel & Cie. GmbH (Vorsitzender)

secunet Security Networks AG

Arthur L. Kelly

geschäftsführender Gesellschafter der KEL Enterprises L.P.

Mandate**

BASF AG

DataCard Corp.

Deere & Company

Northern Trust Corp.

Robert Bosch Corp.

Snap-on Inc.

Susanne Klatten

Betriebswirtin, MBA

Mandate**

ALTANA AG (stellv. Vorsitzende)

ALTANA Pharma AG

UnternehmerTUM GmbH

Willibald Löw*

Vorsitzender des Betriebsrats Standort Landshut

Corporate Governance	108
Mitglieder des Aufsichtsrats	108
Mitglieder des Vorstands	111
Corporate Governance bei der BMW Group	112
Prinzipien der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	113
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG	115

Prof. Dr. rer. nat. Drs. h.c. mult. Hubert Markl
 ehem. Präsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
 Professor für Biologie i. R.

Mandate**

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
 Royal Dutch Petroleum Company/Shell
 Sanofi-Aventis S.A.

Wolfgang Mayrhuber

(ab 13.05.2004)
 Vorsitzender des Vorstands
 Deutsche Lufthansa AG

Mandate**

Eurowings Luftverkehrs AG
 LSG Lufthansa Service Holding AG
 Lufthansa Cargo AG
 Lufthansa Cityline GmbH (Vorsitzender)
 Lufthansa Technik AG
 Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG
 Thomas Cook AG
 HEICO Corp.

Werner Neugebauer*

IG Metall Bezirksleiter Bayern

Franz Oberländer*

Mitglied des Betriebsrats Standort München

Anton Ruf*

(ab 13.05.2004)
 Leiter Technische Integration

Dr.-Ing. Dieter Soltmann

(bis 13.05.2004)
 ehem. persönlich haftender Gesellschafter der Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA

Mandate**

Bankhaus BethmannMaffei OHG
 Deutsche Postbank AG
 Löwenbräu AG (Vorsitzender)
 Müller-Brot AG
 Münchener Tierpark Hellabrunn AG
 Bayerische Rundfunkwerbung GmbH

Prof. Dr. Jürgen Strube

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF AG

Mandate**

Allianz Lebensversicherungs-AG
 Bertelsmann AG (stellv. Vorsitzender)
 Commerzbank AG
 Fuchs Petrolub AG (Vorsitzender)
 Hapag-Lloyd AG
 Linde AG

Werner Zierer*

Vorsitzender des Betriebsrats Standort Regensburg

* Arbeitnehmervertreter

** Mandate

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Panke

Vorsitzender

Mandate**

Microsoft Corp.
UBS AG

Ernst Baumann

Personal- und Sozialwesen (Arbeitsdirektor)

Mandate**

Krones AG

Dr. Michael Ganal

Vertrieb und Marketing

Mandate**

BMW Brilliance Automotive Ltd.

Prof. Dr.-Ing. Burkhard Göschel

Entwicklung und Einkauf

Stefan Krause

Finanzen

Mandate**

BMW Brilliance Automotive Ltd. (stellv. Vorsitzender)

Dr.-Ing. Norbert Reithofer

Produktion

Mandate**

BMW Brilliance Automotive Ltd.
BMW Motoren GmbH (Vorsitzender)
BMW Österreich Holding GmbH (Vorsitzender)
BMW (South Africa) (Pty) Ltd. (Vorsitzender)

Generalbevollmächtigter:

Dr. Hagen Lüderitz
(bis 30.09.2004)

Chefsyndikus:

Dr. Dieter Löchel

Corporate Governance	108
Mitglieder des Aufsichtsrats	108
Mitglieder des Vorstands	111
Corporate Governance bei der BMW Group	112
Prinzipien der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	113
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG	115

Corporate Governance

Zum Hintergrund

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Gesellschaft sind gesetzlich verpflichtet (§ 161 AktG), einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind außerdem verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden.

Corporate Governance bei der BMW Group

Für die BMW Group ist Corporate Governance ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung haben für die BMW Group Tradition; die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind seit je die Basis für das unternehmerische Handeln. Die Unternehmenskultur der BMW Group ist bestimmt vom Vertrauen in die Arbeit des anderen, von Eigenverantwortlichkeit und Transparenz.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft sehen in den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einen Beitrag, um den Finanzplatz Deutschland insbesondere auch für ausländische Investoren attraktiver zu gestalten. Mit der Umsetzung des Kodex wurde in Deutschland ein Standard für eine Unternehmensführung etabliert, die sich an den Interessen der Aktionäre und anderer am Wohl des Unternehmens interessierter Gruppen orientiert. Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist in besonderem Maße dazu geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Vorstand und Aufsichtsrat befürworten die darin ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen und haben auf dieser Basis einen eigenen Corporate Governance Kodex für die BMW Group entwickelt, der den unternehmensspezifischen Gegebenheiten

der BMW Group Rechnung trägt. Ziel ist es, den Aktionären und sonstigen Stakeholdern ein umfassendes und abgeschlossenes Dokument zu der bei der BMW Group praktizierten Corporate Governance zur Verfügung zu stellen.

Der Corporate Governance Kodex für die BMW Group ist zusammen mit weiteren Informationen für Aktionäre, wie beispielsweise Mitteilungen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (Directors' Dealings), auf der Website der BMW Group abrufbar. Unter der Adresse www.bmwgroup.com/ir finden Interessenten zudem Basisinformationen zum Unternehmen, aktuelle Einschätzungen von Analysten sowie sämtliche Finanzpublikationen des Unternehmens.

Ein Koordinator für alle mit dem Thema Corporate Governance zusammenhängenden Fragen berichtet direkt und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Umsetzung des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes

Zur Umsetzung des am 30. Oktober 2004 in Kraft getretenen Anlegerschutzverbesserungsgesetzes hat der Vorstand der BMW AG eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die mit dem Gesetz verbundenen neuen Dokumentations- und Publizitätspflichten erfüllt werden. Die Neuregelungen des Insiderrechts, der Ad-hoc-Publizität, des Führens einer Insiderliste sowie erweiterte Berichtspflichten bei Directors' Dealings stehen dabei im Vordergrund. Der Vorstand der BMW AG hat frühzeitig Leitentscheidungen zur Organisation, zur Klärung von Verantwortlichkeiten und zur Einbindung des Vorstands bei besonderen Sachverhalten getroffen.

Entsprechenserklärung abgegeben

Vorstand und Aufsichtsrat der BMW AG haben am 3. Dezember 2002 erstmals die gesetzliche Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben.

In ihrer gemeinsamen Sitzung vom 7. Dezember 2004 haben Vorstand und Aufsichtsrat der BMW AG die Entsprechenserklärung zu der seit 4. Juli 2003 gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Zudem wurde auch der Corporate Governance Kodex für die BMW Group an die neue Rechtslage, die sich unter anderem aus der Neufassung von § 15a Wertpapierhandelsgesetz ergab, angepasst und gemeinsam mit der Entsprechenserklärung im Internet veröffentlicht.

Prinzipien der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BMW Group unterstützt die Bestrebungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Transparenz hinsichtlich der Vergütungsbestandteile zu erhöhen. Es werden deshalb die Prinzipien beschrieben, die für die Vergütung des Vorstands gelten, sowie die Festlegungen der Satzung für die Vergütung des Aufsichtsrats. Neben der Struktur der Vergütung wird auch das Verhältnis der Vergütungsbestandteile in Zahlen erläutert.

1. Vergütung des Vorstands

Zuständigkeit

Die Struktur und die Festlegung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen vier Stellvertretern.

Zielsetzungen

Das Vergütungsmodell für den Vorstand soll im Wettbewerb um hochqualifizierte Führungspersönlichkeiten attraktiv sein. Als Anreiz für erfolgreiche Arbeit soll der variable Teil der Vergütung eine starke Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg der BMW Group haben. Die Vergütungsstruktur für den Vorstand soll außerdem Parallelen aufweisen zum Vergütungssystem der Mitarbeiter und Führungskräfte.

Vergütungselemente

Die Vergütung des Vorstands enthält als Elemente die Festvergütung und eine erfolgsorientierte Tantieme. Für die Gesamtvergütung des Vorstands legt der Personalausschuss unter Berücksichtigung der Situation und der Planungen der BMW Group einen Einkommensrahmen mit einem hohen Anteil der Tantieme fest.

Die Faktoren, aus denen sich die variable Vergütung zusammensetzt, ermöglichen in erfolgreichen Geschäftsjahren der BMW Group ein wettbewerbskonformes Gesamteinkommen des Vorstands mit einem sehr hohen Tantiemeanteil (2004: 84,0%, i. Vj.: 82,2%).

Als Messgrößen für die Berechnung des variablen Vergütungsanteils dienen der jeweilige Jahresüberschuss der BMW Group und die Dividende.

Für die Vergütung des Vorstands sind individuelle Obergrenzen festgelegt.

Das Vergütungssystem enthält keine Aktienoptionen, Wertzuwachsrechte, die Aktienoptionen nachgebildet sind, oder andere aktienbasierte Vergütungskomponenten.

In regelmäßigen Abständen überprüft der Personalausschuss das Vergütungssystem hinsichtlich Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2004

Die Vergütung des Vorstands der BMW AG beträgt im Geschäftsjahr 2004 auf der Basis der vorgeschlagenen Dividende 11,9 Mio. Euro (i. Vj. 10,7 Mio. Euro).

Die Vergütungsbestandteile teilen sich auf wie folgt:

in Mio. Euro	2004		2003	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Festvergütung	1,9	16,0%	1,9	17,8%
Tantieme	10,0	84,0%	8,8	82,2%
Vergütung	11,9	100%	10,7	100%

Corporate Governance	108
Mitglieder des Aufsichtsrats	108
Mitglieder des Vorstands	111
Corporate Governance bei der BMW Group	112
Prinzipien der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	113
Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG	115

Die laufenden Zahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und Hinterbliebene belaufen sich auf 2,5 Mio. Euro (i. Vj. 3,6 Mio. Euro). Es sind Rückstellungen gebildet für Ruhegeldverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und Hinterbliebenen in Höhe von 29,2 Mio. Euro (i. Vj. 29,7 Mio. Euro).

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Zuständigkeit

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung bestimmt. Die derzeitige Vergütungsregelung ist Ergebnis der Beschlüsse der Hauptversammlung am 18. Mai 1999 und in § 15 der Satzung niedergelegt.

Vergütungselemente

Neben dem Ersatz der Auslagen erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung und eine von der Dividende abhängige Tantieme.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2004

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Dividende erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 2,4 Mio. Euro (i. Vj. 2,3 Mio. Euro). Davon sind 0,1 Mio. Euro feste Vergütung (i. Vj. 0,1 Mio. Euro) und 2,3 Mio. Euro variable Vergütung (i. Vj. 2,2 Mio. Euro).

in Mio. Euro	2004		2003	
	Höhe	Anteil	Höhe	Anteil
Feste Vergütung	0,1	4,2%	0,1	4,3%
Variable Vergütung	2,3	95,8%	2,2	95,7%
Vergütung	2,4	100%	2,3	100%

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Den am 4. 7. 2003 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 21. 5. 2003) wurde und wird entsprochen mit folgenden Abweichungen:

- Die Beratung und regelmäßige Überprüfung der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt durch den Personalausschuss und nicht zusätzlich durch das Aufsichtsratsplenum (Ziffer 4.2.2 Abs. 1 DCGK).
- Der Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, aber nicht individualisiert (Ziffer 4.2.4 Satz 2 DCGK).
- Der Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt aufgeteilt nach Bestandteilen, aber nicht individualisiert (Ziffer 5.4.5 Abs. 3 DCGK).
- Kauf und Verkauf von BMW Aktien einschließlich von Derivaten auf Aktien der BMW AG durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 15a WpHG veröffentlicht, aber nicht zusätzlich im Konzernanhang angegeben (Ziffer 6.6 Abs. 2 DCGK).

München, 7. Dezember 2004

Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Begründung für die Abweichungen

zu Ziffer 4.2.2 Satz 1 DCGK:

Die Beratung und regelmäßige Überprüfung der Struktur der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit des Personalausschusses unterrichtet.

zu Ziffer 4.2.4 Satz 2 bzw. 5.4.5 Absatz 3 DCGK:

Die Grundzüge der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Internet in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert. Außerdem wird die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, aufgeteilt nach festen und erfolgsbezogenen Bestandteilen, veröffentlicht. Darüber hinaus informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Hauptversammlung über diese Grundzüge und deren Veränderung.

Aus Sicht der BMW Group schafft diese Veröffentlichung ausreichend Transparenz. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung im Wettbewerbsumfeld wie auch im Hinblick auf den Unternehmenserfolg.

zu Ziffer 6.6 Absatz 2 DCGK (Directors' Dealings):

Kauf und Verkauf von BMW Aktien durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden unverzüglich und aktuell auf der Konzernhomepage der BMW Group im Internet veröffentlicht. Jede Veröffentlichung bleibt zudem mindestens 30 Tage im Netz. Dadurch sind aus Sicht der BMW Group die Interessen der Aktionäre und sonstiger Stakeholder gemäß § 15 WpHG gewährleistet. Eine ex-post-Auflistung – im Extremfall über ein Jahr nach der Transaktion – bietet keinen Mehrwert und ist daher weder sinnvoll noch zielführend.